

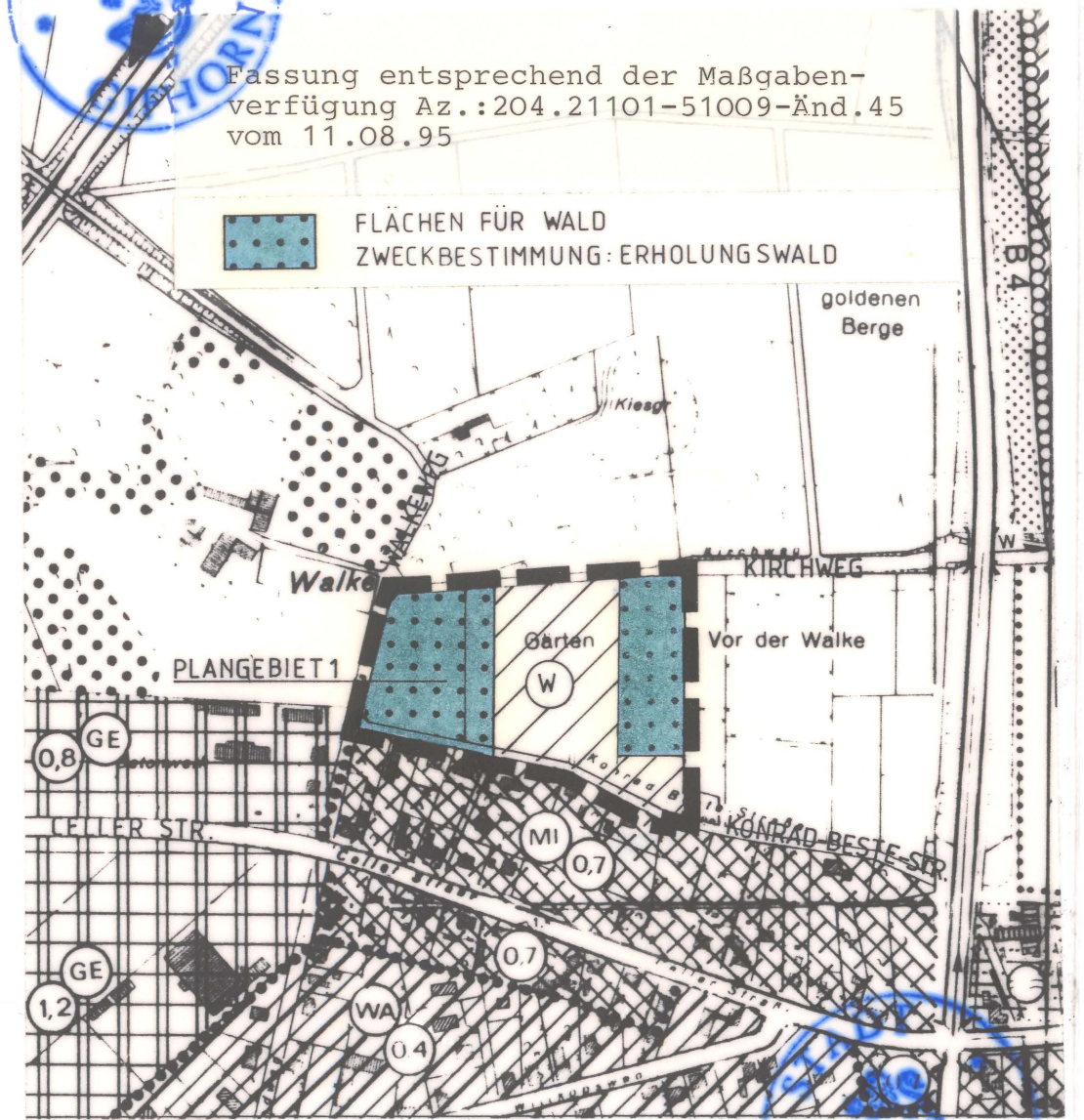
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES



Fassung entsprechend der Maßgabenverfügung Az.: 204.21101-51009-Änd.45 vom 11.08.95

- FLÄCHEN FÜR WALD
- ZWECKBESTIMMUNG: ERHOLUNGSWALD



PRIAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/ obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Gifhorn, den 24.04.1995

Erster stv. Bürgermeister
Birch-Düsterhöft



Redlich
Jans
stv. Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 16.09.1993 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.1994 ortsüblich bekanntgegeben.
Gifhorn, den 07.02.1994



Redlich
Jans
stv. Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnummer: 3529/1
Blattname: WALKE

Herausgebervermerk:

Herausgegeben von Katasteramt Gifhorn
Ausgabejahr 1988

Erlaubnisvermerk:

Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 13.10.1983
Az.: 05103/1 1471/83

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanungsamt.
Gifhorn, den 06.12.1993

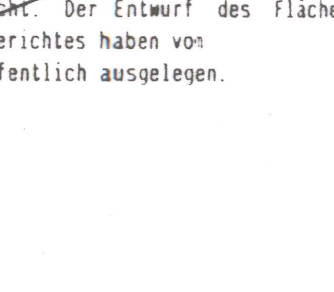
Abrecht
Abrecht
Bauamtsrat

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 23.06.94 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.1994 ortsüblich bekanntgegeben. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 08.07.94 bis 08.08.94 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Gifhorn, den 08.08.1994



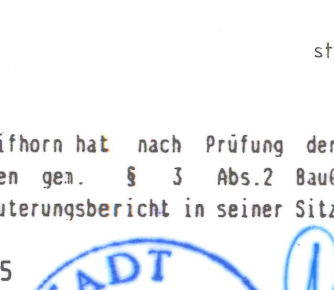
Redlich
Jans
stv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgegeben. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Gifhorn, den



Redlich
Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten in Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben von Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Gifhorn, den



Redlich
Jans
stv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 24.04.1995 beschlossen.
Gifhorn, den 24.04.1995



Redlich
Jans
stv. Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 204.21101-51009-Änd.45 von heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn von gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
Braunschweig, den 11.08.95



Jans
Unterschrift

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom 11.08.95 Az.: 204.21101-51009-Änd.45 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 26.10.1995 beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben von bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgegeben. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde von bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Gifhorn, den 06.11.1995



Jans
stv. Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.11.1995 in Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgegeben worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.11.1995 wirksam geworden.
Gifhorn, den 30.11.1995



Jans
stv. Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan von aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn von gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgegeben, die er durch die Änderung/ Ergänzung erfahren hat.
Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

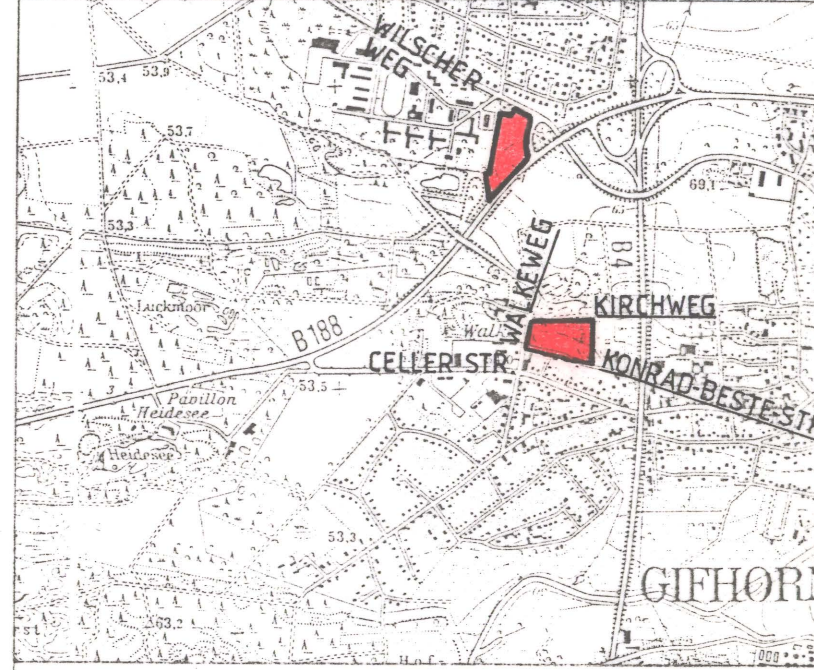
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

URSCHRIFT Ausfertigung



STADT GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
TEILPLAN 2
45.ÄNDERUNG
- VOR DER WALKE -
M 1:5000